



Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 160 2010/2012

von Monika Senn Berger und Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 23. Februar 2011

(StB 745 vom 17. August 2011)

Zusammensetzung von Planungs- und Entscheidungsgremien für eine nachhaltige städtische Entwicklung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Dem Stadtrat ist eine ausgewogene Stadtentwicklung mit Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung in den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt sehr wichtig – wie die Postulantinnen richtig erwähnen. Nur so kann es eine zukunftssträchtige Entwicklung zum Wohle der gesamten Bevölkerung in Luzern geben.

Mit der Neuausrichtung der Gesamtplanung 2011–2015 hat der Stadtrat zum Ausdruck gebracht, dass er seine Stadtentwicklungspolitik an den Prinzipien der Nachhaltigkeit orientieren will. So führt der Stadtrat in der Gesamtplanung dazu aus:

Der Ansatz der Nachhaltigkeit „gründet auf der Erkenntnis, dass sich die gesellschaftliche Solidarität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Verantwortung nicht ausschliessen, sondern auf lange Sicht bedingen. Im Einzelfall können sich aus den Postulaten der drei Dimensionen durchaus Konflikte ergeben. Nachhaltige Entwicklung strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Entscheide dürfen dabei nicht systematisch zulasten einer Dimension gefällt werden...“

„Das Handeln des Stadtrates wird von einer Vielzahl von externen Faktoren beeinflusst. Er wird deshalb das angestrebte Gleichgewicht zwischen den einzelnen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung nicht jederzeit vollumfänglich herzustellen vermögen. Wichtig erscheint, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht zu erfassen vermag und dort steuernd einwirkt, wo dies nötig und möglich ist.“

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat bereits vor Jahren Massnahmen eingeleitet, um den Prinzipien der Nachhaltigkeit besser gerecht zu werden:

- In der Dienstabteilung Umweltschutz wurde eine Fachstelle für die nachhaltige Entwicklung geschaffen.
- Die Stadt Luzern verfügt über ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren, welches unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet und gegenwärtig von 16 Schweizer Städten eingesetzt wird. Dieses Indikatorenset misst den Entwicklungsstand für

definierte Zielbereiche in den drei Nachhaltigkeitsbereichen rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Im Rahmen der Gesamtplanung werden diese Erkenntnisse alle zwei Jahre publiziert.

- Im Zusammenhang mit der gesamthaften Überarbeitung der Gesamtplanung im Jahr 2010 wurde ein Ausschuss aus Fachleuten aus der Verwaltung eingesetzt, dessen Auftrag es ist, die Gesamtplanung aus dem Sichtwinkel der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu begleiten und zu überprüfen. Dieses Gremium kann auch bei wichtigen Stadtentwicklungsvorhaben eingesetzt werden, um die Wirkung dieser Vorhaben aus einer gesamtgesellschaftlichen Sicht zu beurteilen.
- Bei verschiedenen Vorhaben wurden bereits eigentliche Nachhaltigkeitsbeurteilungen durchgeführt. So wurden beispielsweise im Rahmen der Revision der Bau- und Zonenordnung das Raumentwicklungskonzept 2008 und der Entwurf der revidierten Bau- und Zonenordnung durch externe und interne Fachleute einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen. Auch bei der Erarbeitung der neuen Energie- und Klimastrategie und beim Freiraum- und Gestaltungskonzept für das Friedental wurde eine solche Beurteilung durchgeführt.

Der Stadtrat ist bereit, auch künftig bei bedeutenden Stadtentwicklungsprojekten darauf zu achten, dass in den Projektgruppen, die diese Vorhaben begleiten, Vertreterinnen und Vertreter Einsitz nehmen, welche die Interessen der drei Nachhaltigkeitsdimensionen wahrnehmen, wie dies in der Regel bereits heute schon geschieht. Damit erachtet er die beiden ersten Forderungen der Postulanten als weitgehend erfüllt.

Betreffend die dritte Forderung wäre es auch aus der Sicht des Stadtrates wünschbar, wenn in relevanten Berichten und Anträgen zuhanden des Parlamentes jeweils aufgeführt würde, welche Auswirkungen damit auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit verbunden sind. Im Rahmen der Gesamtplanung hat der vom Stadtrat eingesetzte Ausschuss überprüft, wie weit und auf welcher Ebene Nachhaltigkeitsbeurteilungen möglich sind und ist dabei zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

- Die Fünfjahresziele der Gesamtplanung entziehen sich einer systematischen Nachhaltigkeitsbeurteilung, weil auf dieser Ebene die Auswirkungen und die Massnahmen zur Zielerreichung noch zu wenig konkretisiert sind. Mit der Gesamtplanung 2012–2016 werden aber den Fünfjahreszielen neu Wirkungsschwerpunkte zugewiesen, welche keine Nachhaltigkeitsbeurteilung darstellen, sondern anzeigen, in welchen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung das Ziel eine positive Wirkung erzielen soll.
- Umfassende Nachhaltigkeitsbeurteilungen sind nur auf der Projektebene möglich, wenn die Massnahmen und deren Auswirkungen genügend konkretisiert sind. Solche Beurteilungen wären aus der Sicht des Ausschusses wohl erwünscht, aber bei systematischer Durchführung mit einem erheblichen Ressourcenaufwand verknüpft.

Sollen relevante Projekte systematisch einer aussagekräftigen Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden, schätzt der Stadtrat den entsprechenden Personalaufwand für die Pro-

zessführung und für die Dokumentation der Resultate mit zirka 50 Stellenprozent ab. Diese Personalressourcen müssten zusätzlich geschaffen werden, was der Stadtrat unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht als sinnvoll erachtet. Auch in Zukunft sollen aber im Rahmen der bestehenden Ressourcen wichtige Einzelprojekte einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen (Forderungen 1 und 2).

Der Stadtrat von Luzern

